Beschluss Neue Berechnungsgrundlage der Beitragsumlage

Gremium:	Landesparteitag
Beschlussdatum:	07.10.2023
Tagesordnungspunkt:	7.3. Haushalt 2024

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt mit dem Haushaltsplan 2024 folgende neue Berechnungsgrundlage für die Beitragsabführung der Kreisverbände an den Landesverband:

Die Beitragsumlage der Kreisverbände beträgt 20% des durchschnittlichen Mitgliedsbeitrags pro Monat je Mitglied im Landesverband. Grundlage der Berechnung ist der Rechenschaftsbericht des jeweiligen Vorjahres.

Begründung

Gemäß § 3 Abs. 4 der Finanz- und Erstattungsordnung führen die Kreisverbände Beitragsanteile an den Bundesverband und den Landesverband ab. Die Höhe des Anteils sollen im Haushaltsbeschluss geregelt werden. Die letzte Anpassung fand auf dem Landesdelegiertenrat am 03.11.2018 in Schönebeck statt. Nach der Satzungsänderung und der darauffolgenden Beratung im Landesfinanzrat wurde das dynamische Rechenmodell entwickelt, welches sich an dem des Bundesverbandes orientiert.